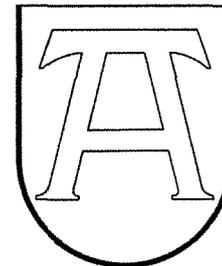


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



46. Jahrgang

Herausgegeben am 23.04.2020

Nummer: 08

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | Lfd. Nr. | Inhalt:  | Seite: |
|----------|--|--------|
| 01.      | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südwestlich der Hauptstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg<br>hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB | 112    |
| 02.      | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg<br>hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB                              | 115    |
| 03.      | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim<br>hier: - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB   | 118    |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus und bei  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

## B e k a n n t m a c h u n g

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südwestlich der Hauptstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg**

- hier:**
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 23 „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg eine 5. Änderung durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit von „II-geschossig“ auf „III-geschossig“ im Bereich der zwei an der Straße „Kötterhagen“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Niedermarsberg, Flur 10 Flurstücke 199 und 974. Die zulässige Traufhöhe wird auf 12,00 Meter und die maximale Gebäudehöhe auf 19,00 Meter beschränkt.

Der Planbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 2.500 gekennzeichnet.

Nun erfolgt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Begründung gem. § 3 Abs 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Bedingt durch die bestehende Coronapandemie ist der überwiegende Teil des Rathauses der Stadt Marsberg für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Coronapandemie muss die öffentliche Auslegung unter besonderen Bedingungen durchgeführt werden:

**Es wird daher bestimmt, dass die Einsicht der Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-1 erfolgen kann.**

Unter diesen Voraussetzungen liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit vom

**Donnerstag, den 30. April 2020 bis Mittwoch, den 03. Juni 2020 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, Erdgeschoss, Eingangsbereich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, wie oben beschrieben, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Die ausgelegten Planunterlagen können während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

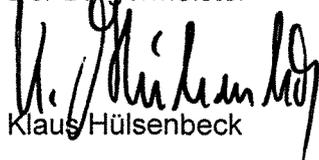
Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

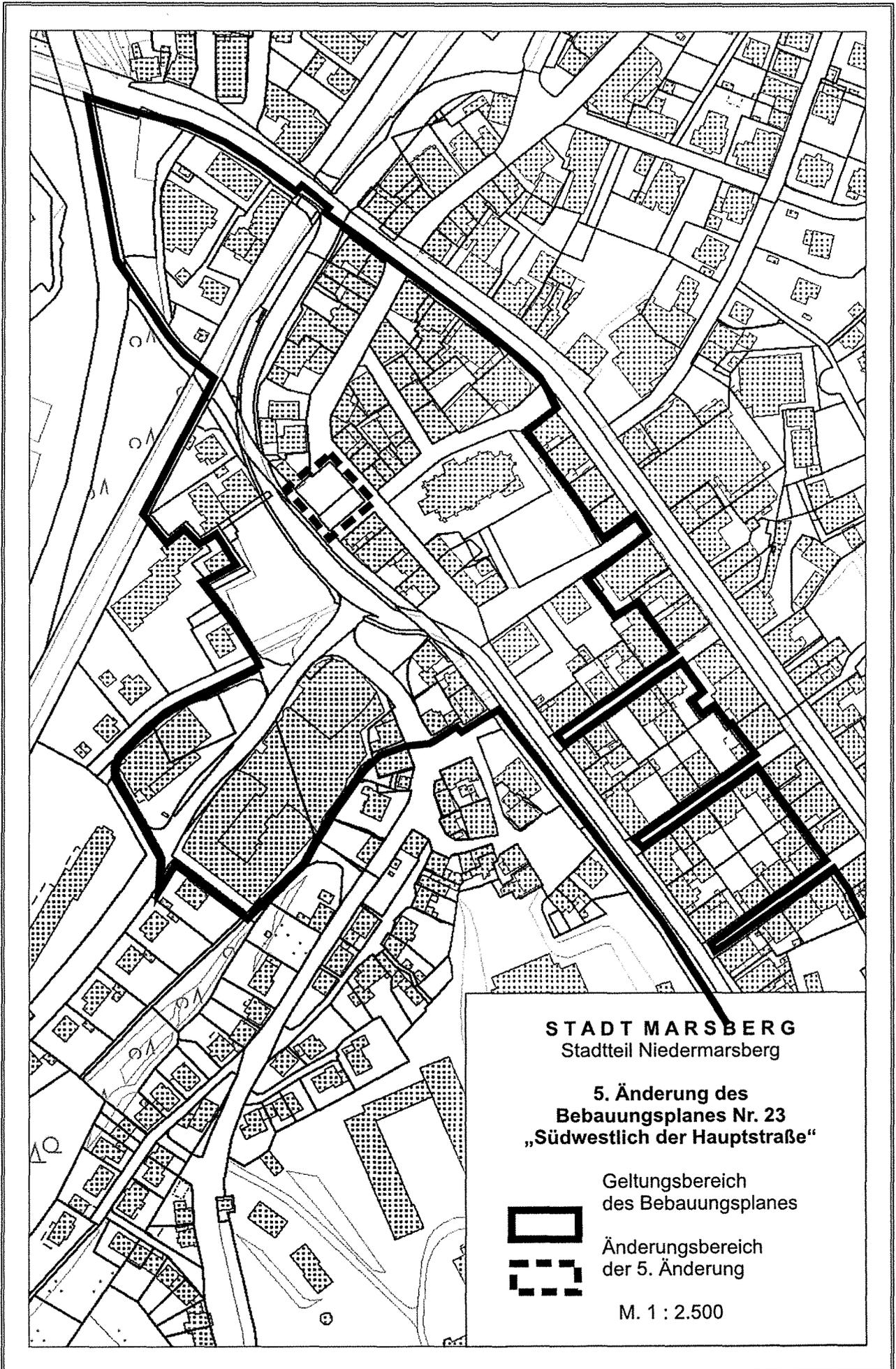
Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg mit der Begründung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 22.04.2020

Der Bürgermeister



Klaus Hülsenbeck



## B e k a n n t m a c h u n g

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg**

- hier:**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Vincentiusstraße“ im Stadtteil Obermarsberg aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Wohnbaufläche im Siedlungsbereich Nieder- und Obermarsberg. Das ca. 2,8 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Obermarsberg westlich der Vincentiusstraße und südlich bzw. südöstlich des Gansauweges.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße im Stadtteil Obermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung.

Zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ gehören die Begründung und ein Umweltbericht.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung differenziert nach Schutzgütern;
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Umweltwirkungen geprüfter Planungsalternativen;
- Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen

Bedingt durch die bestehende Coronapandemie ist der überwiegende Teil des Rathauses der Stadt Marsberg für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Coronapandemie muss die öffentliche Auslegung unter besonderen Bedingungen durchgeführt werden:

**Es wird daher bestimmt, dass die Einsicht der Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-1 erfolgen kann.**

Unter diesen Voraussetzungen liegen der Planentwurf und die Begründung, in der Zeit vom

**Donnerstag, den 30. April 2020 bis Mittwoch, den 03. Juni 2020 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, Erdgeschoss, Eingangsbereich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, wie oben beschrieben, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Die ausgelegten Planunterlagen können während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

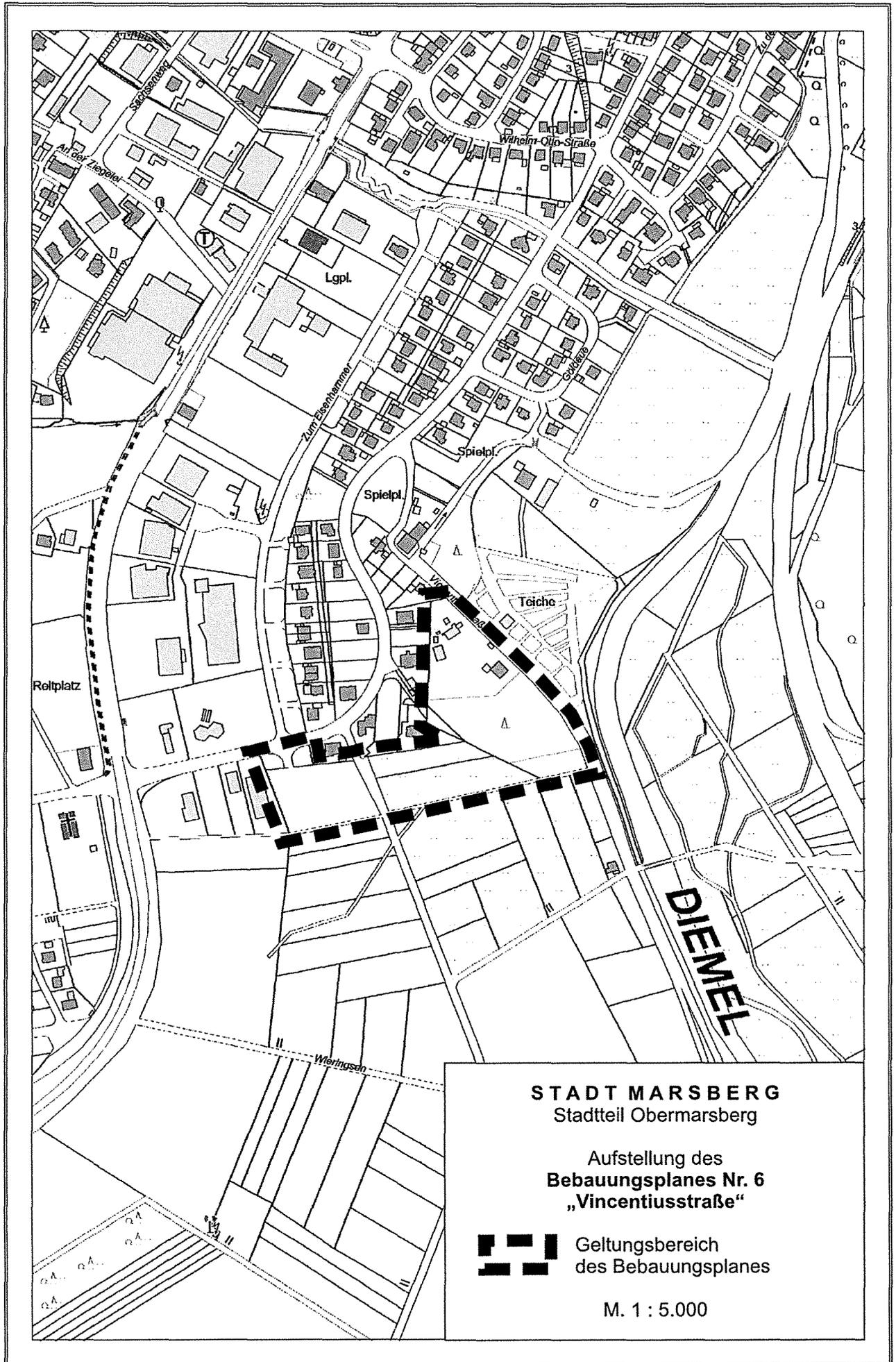
**Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vincentiusstraße“ im Stadtteil Obermarsberg mit der Begründung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 22.04.2020

Der Bürgermeister

  
Klaus Hülsenbeck



## B e k a n n t m a c h u n g

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim**

**hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 und ergänzend in seiner Sitzung am 08.12.2009 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim eine 1. Änderung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Marsberg vom 23.04.2010 veröffentlicht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 17. August 2016 bis zum 19. September 2016 einschließlich.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Änderung der inneren Erschließung und Anpassung der Baugrenzen
- Erweiterung der überbaubaren Flächen

Zum Planentwurf der 1. Änderung gehören die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ und ein Umweltbericht.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung differenziert nach Schutzgütern;
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Umweltwirkungen geprüfter Planungsalternativen;
- Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim ist in dem anliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Bedingt durch die bestehende Coronapandemie ist der überwiegende Teil des Rathauses der Stadt Marsberg für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Coronapandemie muss die öffentliche Auslegung unter besonderen Bedingungen durchgeführt werden:

**Es wird daher bestimmt, dass die Einsicht der Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-1 erfolgen kann.**

Unter diesen Voraussetzungen liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit vom

**Donnerstag, den 30. April 2020 bis Mittwoch, den 03. Juni 2020 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, Erdgeschoss, Eingangsbereich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, wie oben beschrieben, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Die ausgelegten Planunterlagen können während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

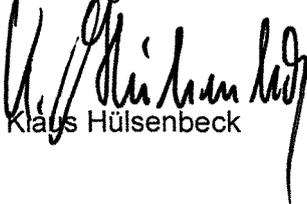
Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

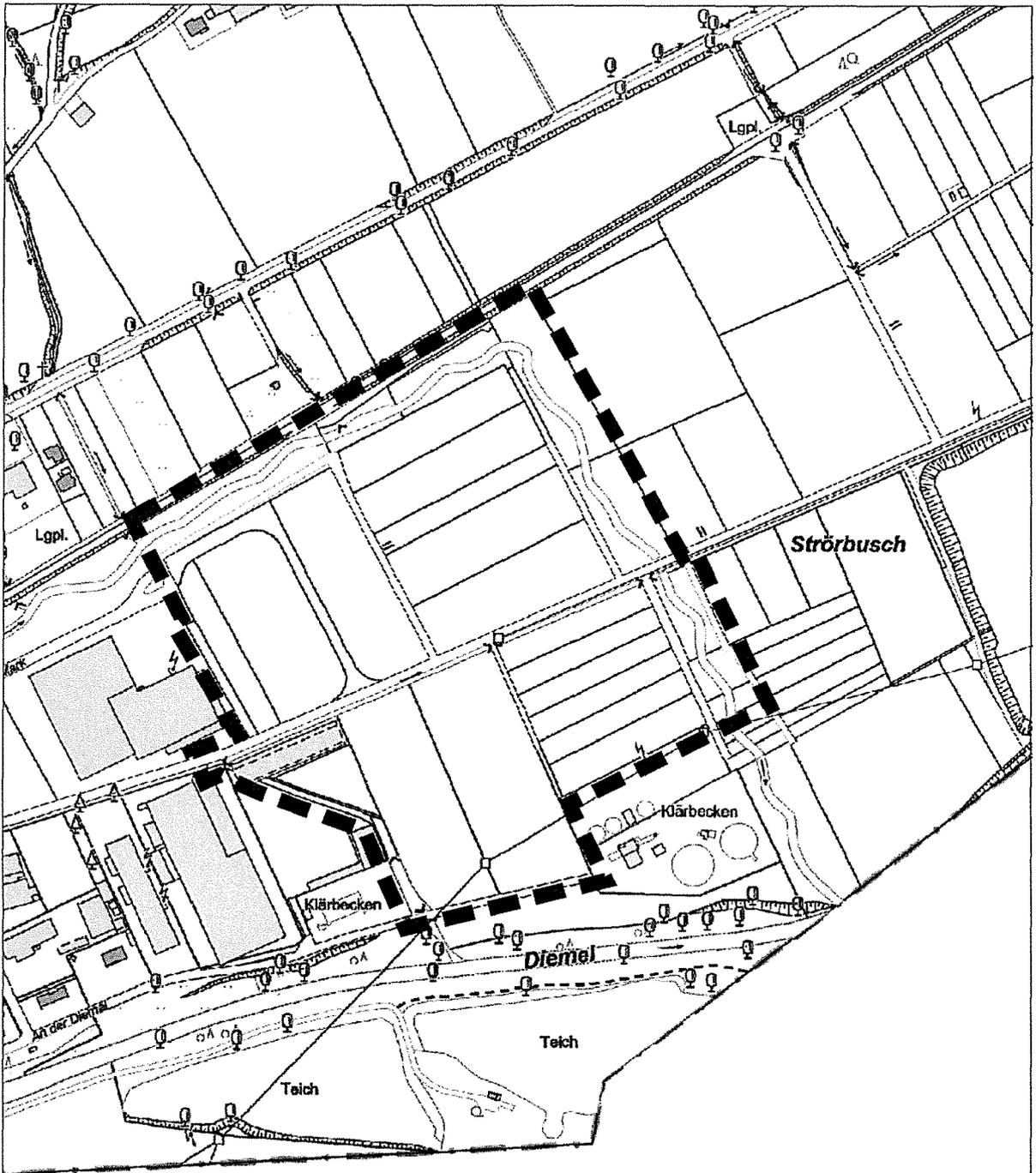
### **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim mit der Begründung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 22.04.2020

Der Bürgermeister

  
Klaus Hülsenbeck



**STADT MARSBERG**  
 Stadtteil Westheim

**1. Änderung des  
 Bebauungsplanes Nr. 5  
 „GE- und GI-Gebiet Westheim II“**



Geltungsbereich  
 der 1. Änderung

M. 1 : 5.000